



**Wilhelm Büchner  
Hochschule**  
Private Fernhochschule Darmstadt



**Prüfungsordnung  
für  
das weiterbildende Studium  
General Management  
vom  
15. März 2018**

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	3
§ 1 Zweck der Prüfungsordnung .....	3
§ 2 Zertifikatsabschlüsse und Prüfungen .....	3
§ 3 Studienform und Leistungspunkte .....	3
§ 4 Studienziel und Vertiefungsrichtungen .....	4
§ 5 Qualifikation für das Studium und Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 6 Zuständigkeit, Inhalte und Regelstudienzeit .....	4
§ 7 Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungen .....	5
§ 8 Abschlusszeugnis und Zertifikat .....	5
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage A – Modultabelle .....	6
Anlage B - Muster Urkunde .....	7
Anlage C - Muster Zeugnis .....	8

## **Vorbemerkungen**

Die Wilhelm Büchner Hochschule hat am 15. März 2018 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „General Management“ erlassen.

### **§ 1 Zweck der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung dient der sinngemäßen Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 30. August 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Zertifikatsabschlüsse und Prüfungen**

- (1) Die Zertifikatsprüfung schließt das weiterbildende Studium „General Management“ ab. Sie dient der Feststellung, ob eine akademische Weiterbildung auf Masterniveau erworben wurde, die durch eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende anwendungsorientierte Lehre vermittelt wurde.
- (2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Studienzielen und Studieninhalten des weiterbildenden Studiums „General Management“.
- (3) Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung vergibt die Wilhelm Büchner Hochschule Zertifikatsabschlüsse des weiterbildenden Studiums in folgenden zwei Stufen.
  - a. Stufe 1: Professional Certificate (PC)  
Weiterbildendes Studium auf Bachelorniveau
  - b. Stufe 2: Advanced Professional Certificate (APC)  
Weiterbildendes Studium auf Masterniveau
- (4) Das weiterbildende Studium „General Management“ ist ein weiterbildendes Studium auf Masterniveau und schließt mit dem Advanced Professional Certificate (APC) ab.
- (5) Erworbene ECTS-Leistungspunkte des weiterbildenden Studiums „General Management“ können dem Niveau entsprechend auf ein Bachelor- oder Masterstudium angerechnet werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiums erfüllt sind.

### **§ 3 Studienform und Leistungspunkte**

- (1) Das weiterbildende Studium „General Management“ ist modular aufgebaut und enthält Studieninhalte aus den akkreditierten Masterstudiengängen Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) sowie Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) der Wilhelm Büchner Hochschule in der jeweils gültigen Fassung. Das Studienprogramm besteht aus Modulen, in denen mehrere inhaltlich aufeinander bezogene, sich fachlich ergänzende Studieneinheiten curricular zusammengefasst sind. Jedes Modul wird mit einer Fachprüfung (§ 8) abgeschlossen.

- (2) Jedem Modul werden Leistungspunkte („Credit Points“, CP) zugeordnet. Basis der Leistungspunktvergabe ist das European Credit Transfer System (ECTS). Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls gemäß Absatz 1 werden die entsprechenden Leistungspunkte, getrennt von den erzielten Prüfungsergebnissen, gutgeschrieben.

#### **§ 4 Studienziel und Vertiefungsrichtungen**

- (1) Das weiterbildende Studium „General Management“ hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Weiterbildung zu vermitteln. Dazu gehören betriebswirtschaftliche und Grundlagen der Organisationsentwicklung sowie wichtige Managementmethoden und Entscheidungsgrundlagen. Im zweiten Teil erfolgt dann eine zweifache Spezialisierung und Vertiefung in ausgewählten Anwendungsfeldern des General Managements (Wahlpflichtbereich).
- (2) Mindestens eine Vertiefungsrichtung muss mit der Einschreibung (Studienanmeldung) gewählt werden.

#### **§ 5 Qualifikation für das Studium und Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das weiterbildende Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Es steht Bewerberinnen und Bewerbern offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben. Grundsätzlich ist für das weiterbildende Studium „General Management“ ein fundiertes Grundlagenwissen der Mathematik notwendig.
- (2) In der Regel werden bei jeder Bewerbung für das weiterbildende Studium „General Management“ die Vorkenntnisse individuell geprüft. Standardmäßig wird die Hochschule dazu Zeugnisse, andere Nachweise und/oder Abschlussdokumente, den Lebenslauf und die Beschreibung der jeweiligen Berufstätigkeit prüfen. Über die Zulassung entscheidet dann der Prüfungsausschuss.

#### **§ 6 Zuständigkeit, Inhalte und Regelstudienzeit**

- (1) Zuständigkeit  
Das weiterbildende Studium „General Management“ wurde vom Fachbereichsrat der Hochschule beschlossen und durch das Präsidium eingerichtet. Zuständig für das weiterbildende Studium „General Management“ sind der Fachbereichsrat und der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.
- (2) Inhalte  
Das Studium besteht aus Modulen der akkreditierten Masterstudiengänge Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) sowie Wirtschaftsinformatik (M.Sc.). Es gelten somit die Modulhandbücher dieser Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung. Damit wird sichergestellt, dass es sich bei diesem weiterbildenden Studium um eine Weiterbildung auf Masterniveau der Hochschule handelt.

(3) Regelstudienzeit

Das Studium wird als berufsbegleitendes Fernstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt 12 Monate bei einem Umfang (Workload) von 60 CP.

(4) Veröffentlichung

Die jeweils aktuellen Studienangebote werden im Studienhandbuch und auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

### **§ 7 Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungen**

In Ergänzung zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (§20, Absatz 2) kann bei einer Fachprüfung, die auch nach zwei Wiederholungen nicht bestanden wurde, das Studium fortgesetzt werden. In diesem Fall wird nach Abschluss des Studiums anstelle des Zertifikats eine Leistungsübersicht mit den absolvierten Modulen und den erreichten Ergebnissen ausgestellt.

### **§ 8 Abschlusszeugnis und Zertifikat**

(1) Zertifikat und Abschlusszeugnis werden vergeben, wenn alle Prüfungen gemäß Modultabelle (siehe Anlage A) bestanden sind.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des weiterbildenden Studiums „General Management“ wird ein Zertifikat verliehen. Über diese Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt (siehe Anlage B).

(3) Über die bestandenen Fachprüfungen wird ein Zeugnis ausgestellt (siehe Anlage C).

(4) Die auf dem Zeugnis ausgewiesenen Credit Points (CP) entsprechen den ECTS-Leistungspunkten, wenn die hochschulrechtlichen Zugangsvoraussetzungen der Zertifikatsstufe APC gemäß §9, Absatz 2, der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen vorliegen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. April 2018 in Kraft. Wenn diese Prüfungsordnung durch eine Nachfolgeversion ersetzt wird, können Studierende ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung für die Dauer der Betreuungsfrist dieses Studiengangs ihr Studium gemäß dieser oder vorhergehender Prüfungsordnungen fortsetzen.

Veröffentlicht am 31. März 2018 im OnlineCampus

Der Präsident: gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Deicke

## Anlage A – Modultabelle

<b>Modul</b>	<b>CP</b>	
<b>Allgemeine Kompetenzen <sup>*)</sup></b>	<b>30</b>	
Wirtschaft und Organisation	6	K
Quantitative Methoden	6	B
Managementtechniken und Projektmanagement	6	K
Finanzwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen	6	B
Unternehmensführung	6	K
<b>Schlüsselkompetenzen <sup>*)</sup></b>	<b>18</b>	
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	4	B
Internationales Management und interkulturelle Kompetenz	6	B
Projektarbeit	8	B/M
<b>Wahlbereich A – 1 Modul a 6 CP <sup>**)</sup></b>	<b>6</b>	
Qualitätsmanagement	6	K
Innovationsmanagement	6	K
Technologiemanagement	6	K
Informations- und Wissensmanagement	6	B
Prozessmanagement	6	K
Technologiebasierte Unternehmensgründung	6	B
Produkt- und Life-Cycle-Management	6	K
<b>Wahlbereich B – 1 Modul a 6 CP <sup>**)</sup></b>	<b>6</b>	
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	6	B
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	6	K
Markt- und Projektmanagement	6	B
Elektronische Märkte und Geschäftsmodelle	6	K
<b>Summe</b>	<b>60</b>	

<sup>\*)</sup> Dieser Bereich ist für alle Studierenden obligatorisch.

<sup>\*\*)</sup> Es muss ein Wahlbereich gewählt werden.

<sup>\*\*\*)</sup> Es muss eine Vertiefungsrichtung entsprechend dem gewählten Wahlbereich selektiert werden.

K = Prüfungstyp Klausur (120 Minuten)

B = Prüfungstyp B-Prüfung (bewertete Hausarbeit)

M = Prüfungstyp mündliche Prüfung

## Anlage B - Muster Urkunde



**Die**

**Wilhelm Büchner Hochschule**

**University of Applied Sciences**

verleiht	<b>Max Mustermann</b>
geboren am	TT.MM.JJJJ in Musterhausen
aufgrund der am	TT.MM.JJJJ
im weiterbildenden Studium	<b>General Management</b>

**nach bestandener Prüfung das Hochschulzertifikat**

**Advanced Professional Certificate  
(APC)**

Darmstadt, den TT.MM.JJJJ

Der Präsident

Der Dekan des Fachbereichs



## Anlage C - Muster Zeugnis

# Zeugnis

## Advanced Professional Certificate (APC)

**Max Mustermann geboren am TT.MM.JJJJ in Musterdorf**

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt beurteilt:

	<u>Credit Points<sup>1</sup></u>	<u>Endnote</u>
<b>Wirtschaft und Organisation</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Quantitative Methoden</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Finanzwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Unternehmensführung</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Managementtechniken und Projektmanagement</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</b>	4	sehr gut (1,0)
<b>Internationales Management und interkulturelle Kompetenz</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Projektarbeit</b>	8	sehr gut (1,0)
<b>Wahlbereich A</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Wahlbereich B</b>	6	sehr gut (1,0)
<b>Summe der Leistungspunkte:</b>	<b>60</b>	

Darmstadt, den TT.MM.JJJJ

Der Präsident

Der Dekan des Fachbereichs



<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Credit Points (CP) entsprechen den ECTS-Leistungspunkten, wenn die hochschulrechtlichen Voraussetzungen für die Zertifikatsstufe gegeben sind (siehe § 8, Absatz 4).